

Halbhüftig

Einer kurzen Notiz im Duisburger Lokalteil der RP entnehme ich, dass die Bezirksvertretung Süd einen Antrag der CDU abgelehnt hat, das bestehende Verbot halbhüftigen Parkens auf einem Streckenabschnitt der Ungelsheimer Straße Am Grünen Hang aufzuheben. Die Problematik vor Ort ist mir zwar nicht vertraut, doch das mir ebenfalls nicht vertraute Wort „halbhüftig“ weckt mein Interesse. Mit ganzer oder halber Hüfte habe ich bislang eine linke oder rechte Partie unterhalb der menschlichen Taille verbunden, auch ein Fleischstück vom Rind, jedoch kein Seitenstück parkender Autos. Nicht einmal der Duden kennt „halbhüftig“. Um den Verdacht der Halbbildung abzuwenden, recherchiere ich ein wenig. Siehe da! Die Straßenverkehrsordnung sieht als Ausnahme vom grundsätzlichen Parkverbot auf Gehwegen tatsächlich folgende Pkw-Aufstellungen für erlaubtes Parken auf Gehwegen vor, bildlich dargestellt jeweils durch eines der 315er Zeichen: Parken halb, ganz, halb quer oder ganz quer, in Fahrtrichtung rechts oder links. Welch gründliche behördliche Differenzierung! Sie bringt mich ins Grübeln. Hat es solche Schilder zu meiner Fahrschulzeit noch nicht gegeben? Ist mein Bewusstsein für den Schutz von Gehwegbenutzern etwa unterentwickelt? Soll ich künftig die Parkbucht vor unserer Apotheke lieber halb- als vollhüftig benutzen? Aus der Hüfte geschossen im Moment nur meine Hochachtung vor jedem Perfektionismus beim Regeln des halbhüftigen Parkens!